

VDR-POSITIONSPAPIER

Die ökologisch-effektive Geschäftsreise der Zukunft gestalten

Sieben Forderungen für die Legislaturperiode 2021-2025

August 2021

Wirtschaftsfaktor Geschäftsreise

Geschäftsreisen sind ein immenser Wertschöpfungsfaktor und wichtiger Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und in der EU. Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der Geschäftsreise Verband und vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro (Stand: 2019).

Geschäftsreisen als Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 13 Millionen Geschäftsreisende. 195 Millionen Geschäftsreisen fanden statt.
- Deutsche Unternehmen und öffentliche Institutionen haben für Geschäftsreisen insgesamt 55,3 Milliarden Euro ausgegeben. Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Unternehmen leisten Geschäftsreisen auch einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.¹
- In der Geschäftsreisebranche sind hunderttausende Mitarbeitende in Deutschland beschäftigt. Darüber hinaus machen Geschäftsreisen einen erheblichen Anteil am Umsatz im Tourismus aus. So beliefen sich 2019 die durchschnittlichen Ausgaben je Geschäftsreisenden pro Tag auf 162 Euro im Vergleich zu 83 Euro pro Kopf und Tag bei Urlaubsreisenden. Damit werden saisonunabhängig regionale Arbeitsplätze im Gastgewerbe, im Tagungs- und Kongressbereich und im Kultursektor geschaffen und gesichert.
- Zwar wird die Corona-Pandemie Anzahl und Struktur von Geschäftsreisen verändern, sodass langfristig 10 bis 30 Prozent der Reisen entfallen werden. Dennoch bleiben Geschäftsreisen für das Wirtschaftswachstum unerlässlich, wie etwa zum Fördern von Geschäftsabschlüssen. Der persönliche Kontaktaufbau ermöglicht eine stabile Vertrauensbasis, die Geschäftsbeziehungen schafft und stärkt. Zudem tragen Geschäftsreisende zu einem direkten und indirekten Know-How-Transfer bei, der die Produktivität der Wirtschaft vor Ort steigert und neue Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus bleiben persönliche Begegnungen auch in Zeiten von virtuellen Meetings für praktische Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden zum Erwerb neuer Kompetenzen und fachlicher Expertise unumgänglich.

¹ Vgl. VDR-Geschäftsreiseanalyse 2020

Mit 7 Maßnahmen zu einer ökologisch-effektiven Geschäftsreise

Nachdem die COVID-19-Pandemie weite Teile des Wirtschaftsgeschehens für Monate lahmgelegt hat, begrüßt der VDR es umso mehr, dass mittlerweile weitreichende Öffnungsschritte für die Wirtschaft getätigt werden. Gerade jetzt müssen sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und neue Geschäftsmöglichkeiten ausloten können – anstatt unter steigendem Personal- und Finanzaufwand immer komplexer werdende bürokratische Anforderungen im Geschäftsreisemanagement zu erfüllen.

Zudem benötigt Deutschland als führender Kongress- und Tagungsstandort, attraktives Reiseland und bedeutender Wirtschaftsstandort eine vernetzte, leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur, um den nachhaltigen Wandel in der geschäftlichen Mobilität zu ermöglichen.

Hierzu sollten folgende 7 Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Nahtlose Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse implementieren

Unternehmen wollen den Wechsel auf die öffentlichen Verkehrsmittel unterstützen – neben Kosteneinsparungen spielt auch der ökologische Aspekt von Geschäftsreisen eine immer größere Rolle. Allerdings ist die nahtlose, aufeinanderfolgende Nutzung verschiedener Verkehrsmittel in Deutschland noch stark eingeschränkt. Dies beeinträchtigt die geschäftliche Mobilität und behindert eine nachhaltigere Wahl von Reisemitteln wie auch den digitalen Wandel im öffentlichen Verkehr. Ziel muss sein, im Sinne der Intermodalität die aufeinanderfolgende ökonomische Nutzung verschiedener Verkehrsträger zu ermöglichen. Das bedeutet, dass alle Verkehrsträger in einer Anwendung planbar, buchbar und bezahlbar sind, damit ein einheitliches Ticket – Verkehrsverbund übergreifend, – zur Verfügung steht („mit einem Ticket durch Deutschland“), mit der Möglichkeit für automatisierte Zahlungs- und Abrechnungsprozesse.

Auch auf EU-Ebene sollten die Bemühungen für ein integriertes Ticketing- und Zahlungssystem intensiviert werden, um insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr den Umstieg auf klimafreundlichere Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Dazu ist es notwendig, neue EU-Vorschriften aufzustellen, um die Regelungslücken vor allem in Bezug auf den Zugang zu Fahrpreisdaten (Überarbeitung der ITS-Richtlinie) zu schließen und um gleichzeitig für mehr Rechtsklarheit zu sorgen. Zudem sollte eine einheitliche Anwendung des Rechtsrahmens in der gesamten Union gewährleistet werden, um die Fragmentierung zu beseitigen.

2. Mobilitätsbudgets für den Weg zum Arbeitsplatz attraktiv machen

In den VDR-Mitgliedsunternehmen ist zu beobachten, dass der Dienstwagen zunehmend als unflexibel wahrgenommen wird und einer nachhaltigen Verkehrswende im Weg steht. Die Unternehmen und Mitarbeitenden fordern neue Konzepte wie Mobilitätsbudgets, die eine anlassbezogene Form der Mobilität (Mobility as a Service) unkompliziert und digital ermöglichen. Hierzu stellen Firmen ihren Mitarbeitenden ein definiertes monatliches Budget für ein bestimmtes Angebot unterschiedlicher Mobilitätsdienstleistungen zur freien Auswahl für die private Mobilität – einschließlich des Wegs zur Arbeit – zur Verfügung. Dieser Trend zur Multi- und Intermodalität bietet die Chance, den stetig wachsenden Individualverkehr nachhaltig und effektiv zu gestalten. Demnach sollten äquivalent zum Jobticket Mobilitätsbudgets in den Unternehmen aktiv gefördert werden, indem die private Versteuerung für die Mitarbeitenden entfällt. Durch steuerliche Erleichterung innerhalb des Mobilitätsbudgets entstünden Anreize für die Nutzung nachhaltiger Mobilität.

3. Neue Mobilitätsformen fördern und die letzte Meile schließen

Um innovative Verkehrskonzepte für die Straße wie On-Demand-Dienste, Car-Sharing und Car-Pooling zu stärken, sollten diese ebenso wie öffentliche Verkehrsanbieter dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Auf diese Weise können nachhaltige Mobilitätslösungen gefördert werden, die einen multimodalen und intermodalen Ansatz ergänzen und sich zudem eignen, die sogenannte „Letzte Meile“ zu schließen.

4. Handhabung digitaler Belege vereinfachen und administrative Belastungen abschaffen

Formvorschriften bei der Abrechnung von Reisekosten-Belegen erzeugen hohen prozessualen Aufwand und wirken als zusätzliche Kostentreiber. Sie bedürfen im Sinne des Bürokratieabbaus einer Überarbeitung und Vereinfachung. Unternehmen brauchen gesetzliche Regelungen, die einen einfachen Prozess zur Digitalisierung von Belegen und deren Speicherung bei Gewährleistung der Vorsteuerabzugsfähigkeit ermöglichen.

Zudem führen unterschiedliche Umsatzsteuersätze in der Hotellerie bei den Reisekostenabrechnungen zu einem enormen administrativen Aufwand. Die verschiedene umsatzsteuerliche Behandlung von Haupt- und Nebenleistungen führt auf allen Seiten zu bürokratischem Aufwand und damit zu Kosten: Anbieter und Dienstleister sind gezwungen, ihre Leistungen separat zu berechnen und aufzuführen. Daneben müssen die Unternehmen ein und dieselbe Rechnung umsatzsteuerlich unterschiedlich behandeln und sicherstellen, dass die Leistungen differenziert ausgewiesen sind, damit hinsichtlich der Verpflegungspauschalen z.B. steuerrechtlich richtig gehandelt werden kann. In einem letzten Schritt ist es schließlich an den Steuerbehörden zu prüfen, ob die unterschiedlichen Vorschriften eingehalten werden. Dieser für alle Seiten umständliche bürokratische Prozess könnte durch eine Vereinheitlichung der Umsatzsteuersätze in der Hotellerie für Geschäftsreisende vermieden werden.

5. Neues Bezahlmodell für Flugtickets „Pay-as-You-check-in“

Die Covid-19-Krise hat die Defizite des bisherigen Geschäftsmodells von Fluggesellschaften (Kundenvorauszahlung für noch nicht erbrachte Leistung) deutlich offengelegt. Bereits zu Beginn der Krise konnten die meisten Fluggesellschaften ihren finanziellen Erstattungsverpflichtungen gegenüber der Kundschaft nicht nachkommen, nachdem zahlreiche Flüge aufgrund von Reisbeschränkungen gestrichen wurden. Infolgedessen sahen sich viele Fluglinien gezwungen, staatliche Beihilfen zu beantragen. Verbrauchende wiederum bemühten sich Monate lang, die ihnen gemäß der EU-Vorschriften zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Auch für Unternehmen sind im Zuge der Flugannullierungen Kosten im hohen dreistelligen Millionenbereich für die Erstattungsbeantragung entstanden. Mit dem vom VDR entwickelten "Pay as You Check-In"-Konzept, bei dem der Flugpreis erst zum Zeitpunkt des Check-In beglichen würde, könnte das insbesondere in Krisenzeiten destabilisierende und für die Kundschaft und die steuerzahlenden Personen nachteilige Modell reformiert werden.

6. Geschäftsreisen von der Pflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen

Derzeit werden auf EU-Ebene die Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit novelliert. Deren Modernisierung ist für die Dienstleistungsfreiheit und Personenfreizügigkeit in Europa von zentraler Bedeutung, um die Rechtsunsicherheit abzuschaffen, die infolge eines Flickenteppichs uneinheitlicher nationaler Meldevorschriften entstanden ist. Unternehmen müssen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten ihrer Mitarbeitenden in der EU deren Sozialversicherungszugehörigkeit durch eine A1-Bescheinigung belegen. Der VDR plädiert dafür, geschäftliche Reisen aus dem Geltungsbereich der Verordnung auszunehmen, um den hohen administrativen Aufwand sowie Kosten in den Unternehmen, bei den Sozialversicherungen wie auch bei den kontrollierenden Behörden zu vermeiden. Eine A1-Bescheinigung muss nämlich aktuell für jede Geschäftsreise einzeln beantragt und ausgestellt werden.

7. Aus der Corona-Pandemie lernen und Geschäftsreisen auch in Krisenzeiten ermöglichen

Notwendige Geschäftsreisen müssen auch in Pandemiezeiten möglich bleiben. Pauschale Reiseverbote sowie Deutschland- und EU-weite unterschiedliche Vorschriften haben die Unternehmen zeitweise vor unüberwindbare Hürden gestellt und wirtschaftliche Erfolge verhindert. Geschäftsreisen unterscheiden sich jedoch grundlegend von privaten und touristischen Reisen. Dienstreisen dienen allein wirtschaftlichen Zwecken. Dabei hat die Gesundheit der Mitarbeitenden jederzeit höchste Priorität und die Umsetzung aller Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen steht im Mittelpunkt. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht garantieren die Unternehmen ihnen den bestmöglichen Schutz. Im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs ist zukünftig eine klare Differenzierung zwischen Privat- und Geschäftsreisen, insbesondere im Rahmen politischer Entscheidungen, notwendig. Demnach gilt es Reisebeschränkungen für Geschäftsreisende auch zukunftsgerichtet anzupassen.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der Geschäftsreiseverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papieres an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.